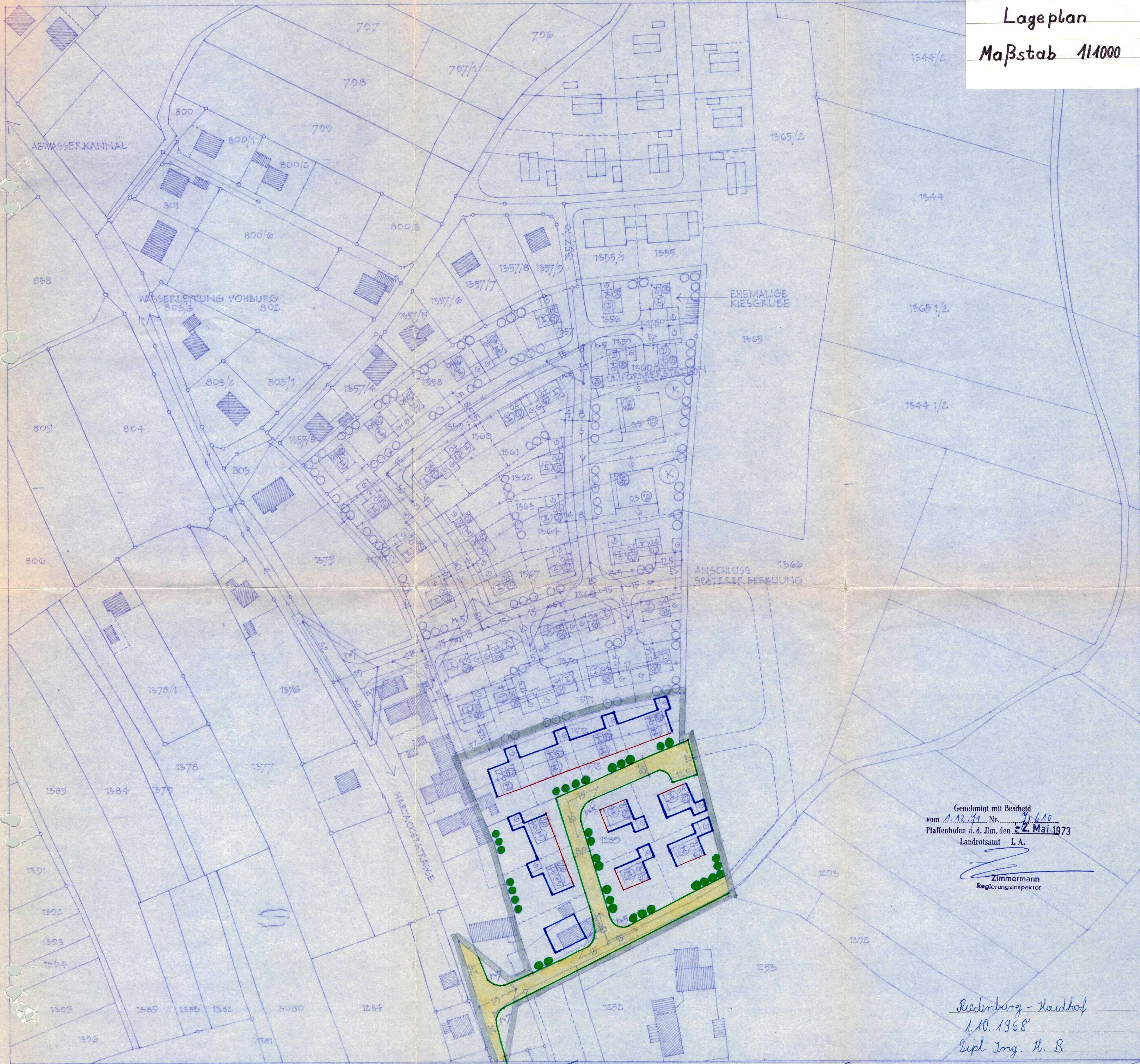


Lageplan Maßstab 1:10000



Bebauungsplan Nr. 117
für die Grundstücke mit den Flurnummern 1289, 1372 und 1373
der Gemeinde Hartacker, Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm
Die Gemeinde Hartacker erläßt auf Grund §§ 9 und 10 des Bundesbaugesetzes (Baug) vom 23. 6. 1960 (BBl. I S. 341), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) vom 1. 6. 1962 (BBl. I S. 179), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) vom 26. 6. 1962 (BBl. I S. 429) i. d. F. der Bekanntmachung vom 26. 11. 1968 (BBl. I S. 1237) und der Verordnung über Festsetzungen im Bebauungsplan vom 22. 6. 1961 (BBl. I S. 161) den von Dipl. Ing. Helmut Bier gefertigten Bebauungsplan für das Gebiet "Hartacker" vom 1.10.1968 als Satzung. Der Bebauungsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.
* i. d. F. der Bek. vom 14.12.1970 GVBl. 1971 S.13

- Zeichenerklärung**
- a) Für die Festsetzungen:
 - Straßen- und Grünflächenbegrenzungslinie
 - Baulinie
 - Baugrenze
 - Öffentliche Verkehrsfläche
 - Grenze des Geltungsbereiches
 - WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
 - Offene Bauweise
 - z.B. Sichtdreieck
 - z.B. Breite der Straßen und Wege
 - z.B. Einzuhaltende Firstrichtung
 - Gebäudetyp: Erdgeschoß und 1 volles Obergeschoß zwingend
 - Flächen für Garagen
 - z.B. 04 z. B. Grundflächenzahl
 - z.B. 02 z. B. Geschosflächenzahl
 - b) Für Hinweise:
 - Bestehende Grundstücksgrenzen
 - Geplante Grundstücksgrenzen
 - Flurstücknummern
 - Grundstücksgrenzen die entfallen
 - Bestehende Wohngebäude } mit Firstrichtung
 - Bestehende Nebengebäude } mit Firstrichtung
 - Baumbepflanzung
 - c) Weitere Festsetzungen:
 - Das Bauland ist als allgemeines Wohngebiet (§ 9 Baug und § 4 BauNVO) festgesetzt.
 - Im allgemeinen Wohngebiet ist zulässig:
 - 1) 2 Vollgeschosse, zwingend, Satteldach, Dachneigung 23 bis 27 Grad, maximale Traufhöhe 6,0 m, zulässige Sockelhöhe 0,7 m
 - 0,4 Grundflächenzahl
 - 0,8 Geschosflächenzahl
 - Als Traufhöhe gilt das Maß von der natürlichen Geländeoberkante bis zum Baugrenzniveau auswärts bis zur Unterkante der Dachhaut an der Traufseite. Als Sockelhöhe gilt das Maß von der natürlichen Geländeoberkante bis zur fertigen Fußboden des Erdgeschosses.
 - Soweit sich bei der Ausnutzung der überbaubaren Flächen geringere Abstände ergeben, als Art. 6 und 7 Baug vorschreiben, werden diese ausdrücklich für zulässig erklärt. Dies gilt jedoch nur, wenn bestehende Grundstücksgrenzen nicht verändert und geplante Grundstücksgrenzen eingehalten werden.
 - Die Ausbildung der Garagen ist mit Flachdach, Traufhöhe 3,0 m, festgesetzt.
 - Grundstückseinfriedungen dürfen eine Höhe von 1,0m nicht übersteigen. Sie müssen an der Straße aus Holzstaketen, seitlich und rückwärts aus Maschendraht bestehen. Soweit Maschendraht für zulässig erklärt ist, darf dieser nicht grellfarbig sein.
 - Innerhalb von Sichtdreiecken dürfen Bäume, Einfriedungen und Bepflanzungen eine Höhe von 1,0 m über Straßeneberkante nicht überschreiten.
 - Für je 300 qm Grundstücksfläche ist mindestens ein Baum bodenständiger Art zu pflanzen. Die in der Planzeichnung angezeichneten Stellen sind hierfür besonders geeignet.

Genehmigt mit Bescheid
vom 1.12.1971 Nr. 7/610
Pfaffenhofen a. d. Ilm, den 2. Mai 1973
Landratsamt I.A.
Zimmermann
Regierungsinspektor

Riedenburg - Reichhof
1.10.1968
Dipl. Ing. H. B.

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde mit der Begründung gemäß § 2 Abs. 6 Baug vom 29.3.69 bis 29.4.69 in HARTACKER öffentlich ausgelegt.
9. Mai 69 1. Bürgermeister
Die Gemeinde hat mit Beschluß des Gemeinderates von Hartacker vom 9.5.1969... den Bebauungsplan gemäß § 10 Baug als Satzung beschlossen.
9. Mai 69 1. Bürgermeister
Das Landratsamt Pfaffenhofen an der Ilm hat den Bebauungsplan mit Verfügung vom 1.12.1971 Nr. 7/610... gemäß § 11 Baug i. V. mit § 2 Nr. 2 der Verordnung über die Übertragung von Aufgaben der Regierung nach dem Baug auf die Kreisverwaltungsbehörden vom 23. 10. 1968 (GVBl. S. 1237) i. d. F. der VO vom 25.11.1969 (GVBl. S. 370) genehmigt.
Pfaffenhofen a. d. Ilm, den 2. Mai 1973
Landratsamt I.A.
Zimmermann
Regierungsinspektor
Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit der Begründung vom 3.12.71... in der Gemeinde... gemäß § 12 Satz 1 öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung und die Auslegung sind am 2.12.1971... durch Aushang bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 3 Baug rechtsverbindlich.
1. Bürgermeister
(Folser)

DIE GEMEINDE HARTACKER HAT MIT BESCHLUSS VOM 9.5.1969 DIESEN BEBAUUNGSPLAN GEM. § 10 BAUG AUFGESTELLT.
HARTACKER, DEN
DER BÜRGERMEISTER,

DIE REGIERUNG VON PFAFFENHOFEN AN DER ILM HAT DIESEN BEBAUUNGSPLAN MIT ENTSCHEIDUNG NR. 7/610 VOM 1.12.1971 GENEHMIGT.
HARTACKER, DEN
DER BÜRGERMEISTER,

DER BEBAUUNGSPLAN WIRD MIT DER BEKANNTMACHUNG GEM. § 12 BAUG AM 2.12.1971 VERBÄNDLICH.
HARTACKER, DEN
DER BÜRGERMEISTER,

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SOWIE ORT UND ZEIT SEINER AUSLEGUNG GEM. § 12 BAUG WURDEN AM 2.12.1971 ÖFFENTLICH BEKANNTMACHT.
HARTACKER, DEN
DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN HAT SAMT BEGRÜNDUNG IN DER GEMEINDEKANTZLEI VON 3.12.1971 BIS 3.12.1971 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

ARCHITECTEN
HEBERT KORN ING.
HELMUT BIER DPL-ING.
HANS KORN DPL-ING.
5800 MÜNCHEN 40
ROMANSTRASSE 105
TEL. 0811 / 173398